

## **Öffentliche Bekanntmachung Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Leimen 2019**

Die **Wirtschaftspläne der Technischen Betriebe Leimen, des Wasserwerks der Stadt Leimen, der Abwasserbeseitigung der Stadt Leimen und des Bäderparks der Stadt Leimen für das Wirtschaftsjahr 2019** liegen in der Zeit vom 14.01.2019 bis einschließlich 23.01.2019 öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist bei den Stadtwerken Leimen, Wilhelm-Haug-Str. 27-29, zu den Sprechzeiten Montag bis Freitag jeweils von 8.00-12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 14.30-18.30 Uhr und donnerstags von 13.30-17.00 Uhr möglich.  
Mit Schreiben vom 17.12.2018 bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne 2019.

### **1. Wirtschaftsplan Technische Betriebe Leimen für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Gemeinderat hat am 29.11.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	4.094.800 €
und beim Aufwand auf	4.091.800 €
und damit mit einem Gewinn von	3.000 €

im Vermögensplan bei den Einnahmen und den Ausgaben auf je	709.600 €
---	-----------

bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
--	-----

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	483.800 €
---	-----------

#### § 3

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf (= 19,98% der Einnahmen des Erfolgsplanes) festgesetzt.	818.000 €
--	-----------

#### § 4

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Leimen, den 07.12.2018

Hans D. Reinwald,  
Oberbürgermeister

## 2. Wirtschaftsplan Wasserwerk der Stadt Leimen für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat hat am 29.11.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	3.873.900 €
und beim Aufwand auf	3.679.900 €
und damit mit einem Gewinn von	194.000 €

im Vermögensplan bei den Einnahmen und den Ausgaben auf je	2.682.600 €
---	-------------

bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	720.000 €
--	-----------

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	1.694.900 €
---	-------------

### § 3

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.300.000 €
---	-------------

### § 4

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Leimen, den 07.12.2018

Hans D. Reinwald,  
Oberbürgermeister

### **3. Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung der Stadt Leimen für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Gemeinderat hat am 29.11.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	3.908.000 €
und beim Aufwand auf	3.858.000 €
und damit mit einem Gewinn/ Verlust von	50.000 €

im Vermögensplan bei den Einnahmen und den Ausgaben auf je	5.344.500 €
---	-------------

bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	1.170.000 €
--	-------------

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	4.071.800 €
---	-------------

#### § 3

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.100.000 €
---	-------------

#### § 4

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Leimen, den 07.12.2018

Hans D. Reinwald,  
Oberbürgermeister

#### **4. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Bäderpark Leimen für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Gemeinderat hat am 29.11.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

##### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	346.200 €
und beim Aufwand auf	2.099.300 €
und damit mit einem Verlust von	1.753.100 €

im Vermögensplan bei den Einnahmen und den Ausgaben auf je	2.430.500 €
---	-------------

bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
--	-----

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	0 €
---	-----

##### § 3

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf festgesetzt.	500.000 €
---	-----------

##### § 4

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Leimen, den 07.12.2018

Hans D. Reinwald,  
Oberbürgermeister